

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 13.

Mittwoch, den 15. August

1894.

Johannes Christian

durch Gottes Barmherzigkeit und des heiligen apostolischen Stuhles Gnade
Erzbischof von Freiburg,

Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz

entbietet dem Hochwürdigem Clerus und allen Gläubigen der Erzdiöcese Gruß und Segen im Herrn.

Beliebte Diöcesanen!

Raum sind zwei Jahre verflossen, seit ich in einem Hirten schreiben mich an Euch wandte, um das neue Diöcesangesangbuch „Magnificat“ einzuführen, und Euch ermahnte, dasselbe bereitwillig und vertrauensvoll aufzunehmen, beim Gebete und Gesang, insbesondere im öffentlichen Gottesdienst, Euch seiner zu bedienen und dessen herrlichen Inhalt mehr und mehr zu Euerem geistigen Eigenthum zu machen. Mit Dank gegen Gott spreche ich es aus: mein Wort ist nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. In den meisten Gemeinden ist das neue Gesangbuch, dank dem Eifer der Hochwürdigem Geistlichen, der Herren Lehrer und Chordirigenten, sowie der Bereitwilligkeit des gläubigen Volkes, bereits ganz eingebürgert, und wo dies bis jetzt noch nicht geschehen ist, ermahne ich dazu eindringlich und erwarte, daß die vollständige Einführung in kurzer Zeit ins Werk gesetzt werden wird.

Heute muß ich nun, Beliebte Diöcesanen, aufs neue Eure Aufmerksamkeit hinlenken auf eine ähnliche

Angelegenheit von nicht minder großer Bedeutung für unsere Erzdiöcese. Durch meine strenge Pflicht gedrängt und der Mahnung des hl. Vaters Folge leistend, bin ich nämlich im Begriff, in meinem Erzbisthum ein neues Rituale einzuführen. Mit diesem Namen bezeichnet man jenes Buch, in dem den Priestern vorgeschrieben ist, in welcher Weise und mit welchen Ceremonien und Gebeten sie die hl. Sacramente spenden, die Segnungen vornehmen, die Processionen und verschiedene andere hl. Funktionen abhalten müssen. Wohl berührt Euch dieses Buch nicht so unmittelbar wie das Gesangbuch, da es nicht, wie dieses, in Eure Hand gegeben und von Euch gebraucht wird. Allein da Ihr einerseits doch an diesen hl. Gebräuchen in gewissem Grade theilhaft seid, andererseits gar manche dieser Gebräuche in dem neuen Rituale anders vorgeschrieben werden mußten, als sie bisher in Uebung waren, so fühle ich mich gedrungen, bei diesem Anlaß einige Worte der Belehrung und Mahnung an Euch zu richten, die, wie sie aus der Liebe zu unserer hl. Kirche und zu Eueren Seelen entspringen, so gewiß auch von Euch

mit ehrerbietigem und liebevollem Herzen aufgenommen werden. —

Wie nur Ein Gott ist und Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen (I. Tim. 2, 5), unser Heiland Jesus Christus, so hat dieser auch nur Eine Kirche gestiftet, um durch sie der ganzen Menschheit sein Erlösungswerk zuzuwenden und den Himmel zu eröffnen. Sein Werk, sein Wille ist es, daß diese seine Kirche in Allem einig sei. Nur Einen Glauben hat er gelehrt, den Alle annehmen und bekennen müssen. Dieselben Gnadenmittel hat er eingesetzt, die alle Völker gebrauchen müssen. Nur einen Weg zum Himmel hat er gezeigt, den Alle wandeln müssen. Nur Einen hat er zum Oberhaupt seiner Kirche eingesetzt, dessen Leitung sich alle unterwerfen müssen. Eine große Gottesfamilie sollte seine Kirche bilden, der alle als Kinder des himmlischen Vaters, als Brüder und Schwestern eingegliedert werden. Und um das hat er noch unmittelbar vor seinem bitteren Leiden heiß und eindringend gebetet in seinem Hohenpriesterlichen Gebet: daß Alle Eins seien. (Joh. 17, 22).

Dieser sein Wille, dieses sein Gebet ist herrlich erfüllt und erhört worden. Es ist ein erhabenes Gotteswerk, einzig dastehend auf dem ganzen Erdenrund, einzig in der ganzen Weltgeschichte, ein Schauspiel vor der Welt, vor den Engeln und Menschen (I. Cor. 4. 9) — diese Einigkeit der hl. katholischen Kirche! Die gleiche Lehre wird verkündet von der Apostel Zeiten an bis auf unsere Tage, und wo ein katholischer Priester predigt und wo katholische Herzen schlagen, sei es auf den Eisfeldern Lapplands oder in den heißen Tropenländern, in den blühenden Gefilden Deutschlands und Italiens oder in den wilden Felsgebirgen Nordamerikas, — alle glauben, alle bekennen die Eine Lehre, die vom Lehrstuhle Petri verkündet wird. Alle werden geleitet und regiert nach den gleichen Gesetzen von ihren Bischöfen und unter deren Aufsicht von den Priestern, und alle, Gläubige, Priester und Bischöfe hören auf die Stimme des obersten Hirten, des Nachfolgers Petri, des Vaters der großen Gottesfamilie, des heiligen Vaters.

Und wie in Glaube und Verfassung, so ist die katholische Kirche auch einig im Gottesdienst. Vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang wird das

Eine reine Speiseopfer (Malach. 1. 11), das heil. Messopfer, dargebracht, und die gleichen Sacramente werden überall gespendet.

Aber nicht nur im Wesentlichen ist die katholische Kirche einig in Bezug auf Gottesdienst und Sacramente, wie es sich von selbst versteht — denn am Wesen des hl. Opfers und der hl. Sacramente kann kein Papst und kein Bischof etwas ändern, da Christus der Herr sie eingesetzt und das Wesentliche genau bestimmt hat — sondern die vom Heiligen Geist geleitete Kirche strebte auch von jeher darnach und dringt darauf, daß selbst in den weniger wesentlichen Gebräuchen, Ceremonien und Gebeten möglichste Einheit und Gleichförmigkeit herrsche. So hat sie z. B. (wenigstens für die Kirche des Abendlandes) vorgeschrieben, daß beim hl. Messopfer, bei Spendung der Sacramente, bei den Segnungen und den meisten kirchlichen Funktionen von allen Priestern aller Nationen die gleiche Sprache, die lateinische, die eigentliche Kirchensprache gebraucht werde.

Und in der That, ohne diese Einheit im Ritus, in den heiligen Gebräuchen würde auch bald die Einheit im Wesentlichen gefährdet sein. Wenn jeder Bischof oder gar jeder Priester die heiligen Gebräuche ändern, alte abschaffen, neue einführen könnte — wo würde da die Grenze sein? Und wie schön und tröstlich zeigt sich gerade hierin die katholische Einheit und Einigkeit, wie mächtig wird sie dadurch gefördert! Wenn z. B. Jemand aus unserer Heimat auswandert und kommt in das ferne England, oder gar nach Amerika oder Australien — Alles ist ihm neu und fremd, er fühlt sich so einsam und verlassen — da hört er läuten und tritt in ein katholisches Gotteshaus. Nun findet er sozusagen seine Heimat wieder. Der Priester tritt in denselben heiligen Gewändern an den Altar, in der nämlichen Sprache erklingen dieselben heiligen Gesänge und Gebete, genau derselbe feierliche und erhabene Gottesdienst wird abgehalten. Und nun fühlt sich der bisher so Verlassene und Fremde daheim, er fühlt sich als Glied der Einen und großen Gottesfamilie, der heiligen katholischen Kirche. Ja, wo ein katholisches Kirchlein sich erhebt und ein katholischer Priester seines heiligen Amtes waltet, da ist jeder Katholik sozusagen in der Heimat.

Damit nun diese wunderbar herrliche Einheit

aufrecht erhalten und immer weiter gefördert werden könne, ist es nöthig, daß eine oberste Behörde darüber wache. Das ist der heilige apostolische Stuhl, der heilige Vater in Rom. Er leitet und regiert die ganze Kirche, er sorgt dafür und wacht darüber, daß das heilige Opfer dargebracht, die heiligen Sakramente gespendet werden, nicht nur genau nach der Einsetzung Christi, sondern auch in der Weise, mit den heiligen Gebräuchen und Gebeten, wie sie die vom Heiligen Geist geleitete Kirche im Laufe der Zeiten festgesetzt hat, und kein Bischof hat das Recht, hierin eigenmächtig und ohne Billigung des heiligen Stuhles andere Anordnungen zu treffen (Conc. Trid. Sess. 7. de sacr. i. gen. can. 13). Darum hat der heilige Vater ein gemeinsames Rituale für die ganze (abendländische) Kirche vorgeschrieben, das natürlich in der Kirchensprache, in der lateinischen Sprache abgefaßt ist.

Allein daneben findet sich eben manches, was in der Sprache des Volkes gebetet werden muß, und es haben sich seit unvordenklichen Zeiten Uebungen und Gebräuche gebildet, die vielleicht an sich schön und löblich und dem Volk in dem betreffenden Lande recht lieb und teuer geworden sind, oder es wollen sich neue Uebungen dieser Art einbürgern. Darf nun jeder einzelne Bischof entscheiden, was in der Landessprache gebetet, welche Gebräuche entgegen den allgemein kirchlichen oder neben denselben eingeführt oder beibehalten werden dürfen? Nein, denn sonst wäre (von anderm abgesehen) bald der Verwirrung wieder Thür und Thor geöffnet. Auch hierüber hat der apostolische Stuhl die Entscheidung zu treffen. Deshalb soll jeder Bischof, der nicht das Römische Rituale ohne weiteres in seinem Bisthum gebrauchen, sondern Zusätze, Beifügungen, andere in demselben nicht enthaltene Gebräuche anwenden will, diese letzteren dem heiligen Vater zur Kenntniß bringen; und erst wenn dieser erklärt, daß die erwähnten Gebräuche dem Geist und der Vorschrift der Kirche entsprechen, d. h. wenn der Papst das vom Bischof für seine Diocese entworfene Rituale approbirt, ist letzteres im ganzen und vollen Sinn ein kirchliches, katholisches Rituale und kann mit gutem Gewissen eingeführt und gebraucht werden.

Diese kirchlichen Grundsätze und Vorschriften

wurden aber leider nicht überall und nicht immer befolgt. Namentlich machte sich am Schluß des vorigen und beim Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts von Frankreich aus ein Geist der sogenannten Aufklärung und Neuerungssucht auch in unserem Vaterlande geltend, der auf dem kirchlichen Gebiete großen Schaden anrichtete. Wie man die herrlichen gothischen Kirchen niederriß oder verunstaltete und dafür oft nüchterne, möglichst helle, scheunenartige Gebäude auführte; wie man die prächtigen alten Kirchenlieder abschaffte und oft geist- und poesielose und mit weltlicher Melodie versehene Lehrsreime an deren Stelle setzte: so hatte man auch kein Verständniß für die Großartigkeit und den tiefen Sinn der altehrwürdigen kirchlichen Opferfeier, der kirchlichen Gebräuche und Gebete, suchte dieselben abzuschaffen und durch neumodische, dem sogenannten Geist der Zeit angepaßte Uebungen und predigtartige Gebete zu ersetzen. Es war die Zeit, wo man Curen Eltern oder Großeltern den Rosenkranz, das Wallfahren, so viele Segnungen und manches andere als abergläubische, veraltete Gebräuche zu entleiden suchte, wo man — nicht ohne tiefe Beunruhigung des katholischen Volkes — die lateinische Sprache selbst bei Spendung der heiligen Sakramente und bei der Darbringung des heiligen Meßopfers verdrängen wollte. Der apostolische Stuhl konnte diesem Mißbrauch nicht wehren, da in jener schweren Zeit sein Einfluß in mancher Hinsicht gebrochen, der heilige Vater jahrelang ein Gefangener und am Verkehr mit den Bischöfen gehindert war. Auch tüchtige Bischöfe konnten oft nur geringe Abhilfe schaffen. Um so weniger war eine solche möglich in den Gebieten der heutigen Erzdiocese Freiburg, wo am Anfang des Jahrhunderts lange Zeit kein Bischof regierte und die kirchlichen Verhältnisse in gänzlicher Unordnung sich befanden.

Als nun das Erzbisthum Freiburg vom heiligen Stuhle aus den Bestandtheilen mehrerer anderer Diocesen errichtet wurde, fand der erste Erzbischof traurige Verhältnisse vor. Das frühere Rituale des Bisthums Konstanz war abgeschafft und von einem Bisthumsverweser ganz ohne jede Berechtigung ein im unkirchlichen Geiste abgefaßtes eingeführt worden. In einzelnen Gegenden gebrauchte man andere gottesdienstliche Bücher. Da es gab Geistliche, die sich selbst ein Rituale machten und darnach den

Gottesdienst abhielten. Was sollte der bedrängte Kirchenfürst thun? Das Römische Rituale ohne weiteres einzuführen wäre eine reine Unmöglichkeit gewesen. Um nun der Verwirrung nur einigermaßen zu steuern, den bedenklichsten Neuerungen vorzubeugen und allmählig den Weg zum Besseren zu bahnen, gab der Erzbischof selbst ein Rituale heraus, nach dem sich dann alle Diöcesanpriester zu richten hatten.

Dieses bisher im Erzbisthum Freiburg eingeführte Rituale hat nun seiner Zeit manchem Uebel gesteuert, allein es konnte auf die Dauer nicht beibehalten werden, da es vielen Anforderungen, die an ein katholisch-kirchliches Rituale gestellt werden müssen, nicht entsprach. Es entfernte sich zu weit vom Römischen Rituale, es hatte die lateinische Sprache zu sehr verdrängt, verschiedenen unberechtigten Neuerungen noch Raum gewährt und es fehlte ihm vor allem die Approbation des hl. Stuhles, die ihm auch nie hätte ertheilt werden können.

Deßhalb machte sich, da dank der gütigen Vorsehung Gottes der katholische Glaube und der kirchliche Sinn bei Volk und Geistlichkeit einen hochfrenulichen Aufschwung nahm, bald die Ueberzeugung und der Wunsch geltend: es sollte das bisherige Rituale durch ein neues, allen kirchlichen Grundsätzen und Anforderungen entsprechendes ersetzt werden.

Schon mein hochseliger Vorgänger, der unvergeßliche Erzbischof Hermann von Vicari, hat deßhalb die Vorarbeiten zur Herausgabe eines neuen Rituals eingeleitet. Allein ungünstige Verhältnisse und unabwiesbare Schwierigkeiten ließen dieselben nicht zum Abschluß kommen.

Als nun Gottes unerforschlicher Rathschluß mich (allerdings ohne mein Verdienst) auf den erzbischöflichen Stuhl von Freiburg berief und ich die Verhältnisse des nunmehr meinen schwachen Kräften anvertrauten großen Sprengels kennen lernte, war es eine meiner ersten Entschließungen, die Herausgabe eines neuen Diöcesanrituals zu unternehmen, da ich dies nicht nur als ein Bedürfniß, sondern auch als meine strenge Pflicht erkannte. Selbstverständlich sollte dasselbe den kirchlichen Grundsätzen und Vorschriften genau entsprechen; andererseits wollte ich aber auf die in der Erzdiöcese eingebürgerten und den Gläubigen lieb gewordenen Gebräuche und Uebungen thunlichst Rücksicht nehmen. Da nun,

wie ich Euch oben auseinandergesetzt, über beides dem apostolischen Stuhle das entscheidende Urtheil zusteht, so wandte ich mich an den hl. Vater und setzte ihm mein Vorhaben auseinander, nämlich dem neuen Rituale das Römische zu Grund zu legen und dasselbe soweit nur immer thunlich, wortgetreu wiederzugeben, daneben aber auch die ebenerwähnten Diöcesangebräuche, soweit dieselben mit den kirchlichen Gesetzen und Verordnungen vereinbart werden können, beizubehalten. Diese Gebräuche erklärte ich dann des näheren und bat den hl. Vater, deren Beibehaltung zu gestatten. Seine Heiligkeit geruhte nun zu bestimmen, daß manche derselben geduldet werden können, andere aber, weil gegen kirchliche Vorschriften verstößend, abgeschafft oder geändert werden mußten.

Nach diesen Weisungen nun wurde das neue Rituale hergestellt und dem hl. Vater zur Guttheißung unterbreitet, der es dann einer Congregation von Cardinälen zur Prüfung überwies, worauf am 22. Mai 1893 die Approbation ertheilt wurde.

Indem ich Gott, der mir verliehen hat, dieses Werk zu unternehmen und zu vollenden, dafür meinen innigsten Dank sage, habe ich nunmehr die Freude, das jetzt im Druck vollendete und nach der Drucklegung von der römischen Ritencongregation abermals gutgeheißene Rituale den hochwürdigen Geistlichen zu übergeben, denen ich zugleich in Kraft des heiligen Gehorsams, den sie dem apostolischen Stuhle und ihrem Bischof schulden, befehle, dasselbe in Zukunft bei den einschlägigen heiligen Verrichtungen, mit Ausschluß jedes anderen, zu gebrauchen.

Wenn Ihr daher sehet, Geliebteste, daß die Euch vorgelegten Priester in den gottesdienstlichen Verrichtungen von nun an nach dem neuen Rituale einiges anders vornehmen und beten, als Ihr es bis jetzt gewohnt waret, so dürft Ihr nicht Mißtrauen gegen sie fassen oder Euch ungehalten zeigen. Ihr werdet vielmehr diese zum Theil für Euch neue Gottesdienstordnung aufnehmen mit der Ehrfurcht, dem Vertrauen und Gehorsam, die Ihr dem heil. Vater und Eurem Bischof schuldet und als brave Katholiken zu erweisen gewohnt seid.

Vielleicht wird einiges davon dem einen oder anderen anfangs auffällig erscheinen. So war seit

dem Anfang dieses Jahrhunderts bei der Auspendung der heiligen Delung, der kirchlichen Vorschrift und allgemeinen Übung entgegen, die Salbung der Füße in unserer Erzdiözese unterlassen worden. Wenn dieselbe auch nicht zur Giltigkeit des heiligen Sakramentes nothwendig ist, so gehört sie doch zu dessen Vollständigkeit und hat eine tiefe, geheimnißvolle Bedeutung. Darum hat der heilige Vater angeordnet, daß diese Ceremonie entsprechend der Vorschrift des Römischen Rituale wieder eingeführt werden solle; und ich hege zu dem gläubigen kirchlichen Sinne des katholischen Volkes das Vertrauen, daß dieses ohne Schwierigkeit und Anstoß geschehen kann.

Anderer werden es ungern vernehmen, daß manches statt wie bisher in deutscher, nunmehr in lateinischer Sprache gebetet oder gesungen wird, ferner daß bezüglich der Aussetzung des Allerheiligsten theilweise ein anderer Ritus eingehalten und der Segen weniger oft erteilt wird.

Hinsichtlich der lateinischen Sprache habe ich Euch, Geliebteste, in meinem früheren Hirtenbriefe, den ich bei der Einführung des neuen Gesangbuchs an Euch richtete, die Gründe auseinandergesetzt, warum das Lateinische als die Kirchensprache so außerordentlich geeignet ist, beim kirchlichen Gottesdienst verwendet zu werden, weshalb es auch hiefür von der Kirche vorgeschrieben ist, und mache Euch jetzt wiederholt darauf aufmerksam, daß wie die Eine natürliche, sündige Menschheit vor der Sprachverwirrung, so auch die Eine erlöste Menschheit, die Kirche, im Heiligthum nur Eine Sprache haben soll; daß, wie der Priester in den heiligen Funktionen sich nicht der alltäglichen Gewänder, sondern einer heiligen geheimnißvollen Kleidung bedient, so auch die Sprache den göttlichen Geheimnissen entsprechend nicht die tägliche Umgangssprache, sondern eine geheiligte und geheimnißvolle Sprache sein soll; daß nur der Gebrauch der lateinischen Sprache das Einführen schädlicher Neuerungen und Irrthümer verhindert. Und ich weise darauf hin, was ich vorhin schon hervorhob, wie gerade auch durch die Einheit der Sprache im Gottesdienst die Kirche so wunderbar schön, so tröstlich und herz erfreuend als die Eine große Gottesfamilie, als die Heimat aller katholischen Christen sich darstellt.

Nichtsdestoweniger habe ich mich bemüht, vom heiligen Vater die Erlaubniß zu erhalten, daß bei mehreren heiligen Funktionen die deutsche Sprache gebraucht werden dürfe, und er hat dieses auch gnädigst, bei einzelnen für immer, bei anderen wenigstens vorläufig und an solchen Orten gestattet, wo die plötzliche und unvermittelte Anwendung des Lateinischen Mißstände zur Folge haben könnte.

Damit Euch aber das Verständniß der heil. Gebräuche und auch der lateinischen Gebete näher gebracht werde, habe ich den Hochwürdigen Seelsorgsgeistlichen dringend anempfohlen, deren reichen Inhalt und tiefe Bedeutung in der Christenlehre und auf der Kanzel Euch von Zeit zu Zeit zu erklären, wie dies bezüglich der Ceremonien und Gebete der heil. Messe bereits vom Concil von Trient vorgeschrieben worden ist.

Was dann die Aussetzung des Allerheiligsten und den sakramentalen Segen angeht, so hat der heilige Stuhl auf meine Bitten zwar gestattet, daß an den höchsten Festen vor ausgefetztem hochwürdigstem Gut das Hochamt abgehalten werden darf; allein er hat ausdrücklich vorgeschrieben, daß dabei (wie überhaupt bei jeder anderen Aussetzung) nur einmal, und zwar am Schluß der Aussetzung, der Segen gegeben und daß vom Priester, während er das Allerheiligste dem Volk zeigt, nicht das „Tantum ergo“ oder „Genitori“ angestimmt, sondern daß der Segen erst nach vollendetem Gesang unter feierlicher Stille erteilt werde. Desgleichen ist die Aussetzung des Allerheiligsten im Speisefelch auf dem Throne, wo sonst die Monstranz steht, und die Feier der heiligen Messe vor demselben untersagt und nur die Aussetzung durch Oeffnung des Tabernakelthürchens gestattet. Das wird nun vielen von Euch nicht nur ungewohnt und befremdlich vorkommen, sondern sie werden auch meinen, einen Nachtheil zu erleiden, weil sie den Segen nicht mehr so oft wie früher erhalten. Allein selbst wenn dem so wäre, so müßtet Ihr Euch einfach damit beruhigen: es ist so kirchliche Ordnung, der heilige Vater hat es befohlen, und Gehorsam ist besser als Opfer und Segen (1. Kön. 15, 22). Sodann, wenn Ihr den Segen einmal empfanget im Gehorsam, so wird Euch das mehr Gnade und Nutzen bringen, als wenn Ihr ihn öfter erhieltet gegen den Willen und die

Anordnung der Kirche. In diesen und manchen anderen Gebräuchen muß, wenn anders Ihr Euch nicht in Widerspruch zu der von Gott gesetzten Obrigkeit setzen wollt, als Richtschnur für Euer Urtheil und Handeln die Ueberzeugung gelten, daß der heilige Vater und Euer Bischof nur das Heil Eurer Seelen wollen und Euch gewiß nichts entziehen, was Euch Segen und Nutzen bringt. Das was die vom hl. Geist geleitete Kirche anordnet, ist immer das Nützlichste und zugleich das Schönste und Würdigste. Die Erfahrung wird es auch in unserem Erzbisthum bewähren, was sich anderwärts schon öfter gezeigt hat: Diejenigen nämlich, die anfangs die Abschaffung des bisherigen Gebrauchs und die Einführung des Römischen d. h. des allgemein kirchlichen Segensritus unangenehm empfinden, werden bald einsehen, wie dieser letztere viel schöner, würdiger und erbaulicher ist, und sie werden ihn von Herzen lieb gewinnen.

So möge denn das neue Rituale, welches in all den Punkten, wo das Volk mitzuwirken hat, genau mit dem „Magnificat“ übereinstimmt, in Verbindung mit diesem dazu beitragen, daß in unserer

geliebten Erzdiöcese auch im öffentlichen Gottesdienste alles gemäß der Mahnung des Apostels „nach der rechten Ordnung, würdig und erbaulich geschehe“ (1. Kor. 14, 40). Mögen beide Bücher dazu helfen, daß Ihr in den erhabenen Geist und die tiefe Frömmigkeit, welche die gesammte kirchliche Gottesdienstordnung durchwehen, immer mehr eindringet, daß Ihr recht fleißig, würdig und mit reicher Frucht am Gottesdienst Euch theilhaftig und die heiligen Sacramente empfanget und so ein Quell des Segens über alle meine geliebten Diöcesanen sich ergieße.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit Euch allen (2. Kor. 13, 13). Amen.

Dieser Hirtenbrief ist am 4. Sonntag im August den Gläubigen von den Kanzeln zu verkündigen.

Gegeben zu Freiburg, am Feste des heiligen Ignatius von Loyola, den 31. Juli 1894.

† **Johannes Christian,**
Erzbischof.